

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0106/2020 (STK)

Interpellation Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Qualitätswettbewerb auch im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Solothurn (23.06.2020)

Der Regierungsrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie dringend erachtet der Regierungsrat die Anpassung des kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz, SubG) und der Verordnung über öffentliche Beschaffungen (Submissionsverordnung, SubV)?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Beitritt des Kantons Solothurn zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB 2019)?
3. Wie und mit welchem Zeitplan beabsichtigt der Regierungsrat, die Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen zum Beschaffungswesen im Lichte des totalrevidierten Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und der IVÖB 2019 vorzunehmen?
4. Wie stellt der Kanton Solothurn eine korrekte flächendeckende Umsetzung durch andere Vergabestellen sicher, respektive wie unterstützt er Gemeinden, Zweckverbände etc. in diesem Prozess?

Begründung 23.06.2020: schriftlich.

National- und Ständerat haben die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) am 21. Juni 2019 einstimmig verabschiedet, und am 12. Februar 2020 hat der Bundesrat die revidierte Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) beschlossen. Die beiden revidierten Erlasse treten am 1. Januar 2021 in Kraft. Das neue BöB bedeutet einen Paradigmenwechsel, indem im Submissionsverfahren nicht mehr das «wirtschaftlich günstigste Angebot» den Zuschlag erhält, sondern das «vorteilhafteste Angebot». Neu werden im Gesetz Qualitätsaspekte als Zuschlagskriterien aufgeführt, wie die Plausibilität des Angebots, Nachhaltigkeit und/oder Innovation usw. So erhalten die Vergabestellen mehr Spielraum und es wird ein Qualitätswettbewerb zwischen den Anbietern gefordert und gefördert.

Nun sind die Kantone gefordert, die weitreichenden Änderungen umzusetzen. Dabei wird der Freiraum für kantonale Regelungen schmäler. Der Kanton Solothurn ist Mitglied des Konkordats der IVÖB 1994, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BGS.721.521; Beitritt BGS.721.53), welche durch die IVÖB 2019 abgelöst wird und hat mit dem Submissionsgesetz und der -verordnung etliche kantonale Bestimmungen, welche wohl angepasst werden müssen. Aufgrund des grossen Konsenses in den Eidgenössischen Räten wird die kantonale Umsetzung von mehreren Seiten mit Spannung erwartet.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Daniel Probst, 3. Martin Rufer, Johanna Bartholdi, Barbara Leibundgut, Simon Michel, Christian Scheuermeyer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner (11)